

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 30. April 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 49.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Meisterprüfung in ihren gesetzlichen Voraussetzungen und Rechten.
Korrespondenzen: Berlin. — Bernau. — Bonn. — Breslau. — Dresden. — Heide. — Jena. — Kiel. — Köln. — Leipzig (R.). — Mainz. — München. — Plauen i. V. — Schleswig. — Speier a. Rh. — Tübingen.
Rundschau: Ferien (Leipzig). — Schiffsprüfung. — Meisterprüfung. — Auszeichnungen. — Tod des Erfinders der Krebserkrankung. — Die Zustellung des Richteremplars einer Zeitung an die Behörden. — Legion als Gast des nordamerikanischen Parlaments. — Zurückweisung eines Gewerkschaftsleiters vor dem Gewerbegericht in Plauen. — Behörde ermächtigt für Arbeiter zum Besuche der bayrischen Gewerbeausstellung in München. — Ausbeurteilung einer englischen Schiffsgesellschaft. — Wenn Christliche streiken! — Siegeszug der Technik in der Landwirtschaft. — Die Lebensmittelpreise im März 1912.
Berechnung des Verbandskassierers und Protokollauszug aus den Vorstandssitzungen im vierten Quartale 1911.

Die Meisterprüfung

in ihren gesetzlichen Voraussetzungen und Rechten.

Der „Kleine Befähigungsnachweis“, wie ihn die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 gebracht hat, scheint für das Buchdruckgewerbe eine größere Bedeutung zu erlangen, als anfänglich angenommen werden konnte. Das läßt sich schon jetzt erkennen, obwohl uns vom vollen Inkrafttreten des eigentlichen Gesetzes immerhin noch ein Zeitraum von anderthalb Jahren trennt, denn erst am 30. September 1913 läuft die auf fünf Jahre bemessene Frist der Übergangsbestimmungen ab. Die in vielen Städten (zum Teil von Ortsvereinen unsres Verbandes) eingerichteten Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung erfreuen sich zahlreichen Besuchs, und die erzielten Prüfungsergebnisse bieten im allgemeinen ein erfreuliches Bild von der in der Gehilfenschaft vorhandenen gewerblichen Strebbarkeit und technischen Tüchtigkeit. Zu begrüßen wäre es allerdings vom Gehilfenstandpunkt aus, wenn endlich eine größere Einheitlichkeit im gewerblichen Prüfungswesen Platz greifen würde, die sich besonders auch auf die Vorbereitungskurse erstrecken müßte. Es ist nicht zu bestreiten, daß in letzteren auf theoretisches Wissen meist größeres Gewicht gelegt wird als auf die Förderung technischen Könnens, welches natürlich für die Anleitung von Lehrlingen von ungleich größerer Bedeutung ist. Freilich sind auch die Anforderungen, die von den einzelnen Prüfungsausschüssen je nach ihrer Besetzung in der einen oder andern Richtung gestellt werden, grundverschieden. Während z. B. die Leipziger Prüfungskommission auf dem vernünftigen Standpunkte steht, von dem Gehilfen bei der Meisterprüfung nicht mehr zu verlangen, als was sich dieser in seiner mindestens sechsjährigen Gehilfenpraxis bei Lust und Liebe zum Beruf und durch das Studium guter Fachblätter oder den Besuch von Fachvereinen anzueignen vermag, steigen wieder andre Prüfungskommissionen die Schwierigkeitsgrade für die Ablegung der Meisterprüfung nicht unwesentlich.

Fortgesetzt bei der Redaktion einlaufende Anfragen betreffs der Vorschriften der erwähnten Gesetzesnovelle über die Anforderungen zur Erlangung der Befugnis zur Lehrlingsanleitung und über die Erfordernisse zur Ablegung der Meisterprüfung usw. veranlassen uns in Ergänzung früherer Artikel zu einer nochmaligen Erläuterung der neuen gesetzlichen Bestimmungen aus dem Handwerkerrechte, wenigstens soweit die Gehilfen daran interessiert sind.

Die Forderung des Befähigungsnachweises als Vorbedingung zur selbständigen Ausübung eines

Handwerks ist von den verschiedenen Korporationen des Handwerks seit langem erhoben worden. Man erblickte in Handwerkerkreisen darin eine Waffe gegen gewisse Übergriffe der Gewerbefreiheit, wie sie durch die Reichsgewerbeordnung gewährleistet wird. Diese gestattet bekanntlich den Betrieb eines Gewerbes grundsätzlich jedermann; nur in wenigen Ausnahmefällen wird die Erlaubnis von einer behördlichen Konzession oder von einem Befähigungsnachweis abhängig gemacht. Den von handwerkfreundlichen Parteien des Reichstags zu verschiedenen Malen eingebrachten Anträgen auf Wiedereinführung des Befähigungsnachweises, der Zwangsnennungen usw. setzten die verbündeten Regierungen zunächst entschiedenen Widerstand entgegen. Schließlich aber gelang es den Handwerkerorganisationen doch, durch das sogenannte Handwerkerschutzgesetz vom 26. Juli 1897 einen Teil ihrer Wünsche zu realisieren. Durch dieses Gesetz wurden die fakultativen Zwangsnennungen für das Handwerk und die obligatorischen Handwerkskammern eingeführt und bereits Bestimmungen zum Schutze des Meistertitels sowie im Interesse einer besseren Lehrlingsausbildung getroffen, welche die Erbringung eines gewissen Befähigungsnachweises in beiden Richtungen erforderlich.

Die Novelle vom 30. Mai 1908 erweiterte die Vorschriften des Handwerkerschutzgesetzes, indem sie einen noch strengeren Befähigungsnachweis für die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verlangt. Zu den bisher schon geltenden Erfordernissen trat nämlich noch die Notwendigkeit des Bestehens einer Meisterprüfung. Der § 129 bestimmt in seinem ersten Absatz über die Lehrbefugnis folgendes:

In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Haben solche Personen die Meisterprüfung nicht für dasjenige Gewerbe oder denjenigen Zweig des Gewerbes bestanden, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, so haben sie die Befugnis dann, wenn sie in diesem Gewerbe oder Gewerbszweig

entweder die Lehrzeit zurückgelegt oder die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben oder während einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.

Auf Grund der Übergangsbestimmungen kann die höhere Verwaltungsbehörde (d. h. der Regierungspräsident, der Bezirksdirektor usw.) Personen, die den vorgenannten gesetzlichen Bedingungen nicht entsprechen, in Ausnahmefällen und nach Anhörung der Handwerkskammer die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen widerruflich erteilen. Die gleiche Befugnis muß indessen, ebenfalls auf Grund der Übergangsbestimmungen, die untere Verwaltungsbehörde (d. h. in Städten über 10 000 Einwohner der Magistrat, sonst der Landrat usw.) solchen Personen erteilen, die am 1. Oktober 1908 bereits mindestens fünf Jahre hindurch mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind.

Am diesen erleichternden Übergangsbestimmungen sind naturgemäß besonders solche Gehilfen interessiert, die beim Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 1908 bereits mit der Lehrlingsanleitung betraut waren, und die nun in den weiteren Besitz dieser wichtigen Befugnis zu gelangen wünschen,

ohne zuvor die Meisterprüfung ablegen zu müssen. Während in jenen Bestimmungen der höheren Verwaltungsbehörde in Ausnahmefällen und nach Anhörung der Handwerkskammer ein besonderes Dispensrecht eingeräumt wurde — es kann z. B. auch solchen Personen, die am 1. Oktober 1908 das Recht zur Lehrlingsanleitung weniger als fünf Jahre besaßen, die Befugnis widerruflich verliehen werden —, muß die untere Verwaltungsbehörde allen Personen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes schon seit mindestens fünf Jahren mit der Lehrlingsanleitung betraut waren, auf schriftlichen Antrag die nachgesuchte Anleitungsbefugnis erteilen. Ein derartiger Antrag könnte ungefähr folgendermaßen lauten:

Gemäß Artikel II Ziffer 1 der Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 ist denjenigen Personen, die bereits fünf Jahre in ihrem Berufe — sei es selbständig oder unselbständig — mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen tätig gewesen sind, die weitere Befugnis auf ihren Antrag von der unteren Verwaltungsbehörde zu verleihen.

Da ich meinen Beruf seit ausübe und schon seit 1. Oktober 1908 mit der Anleitung von Lehrlingen betraut bin, bitte ich um Ausstellung einer Bescheinigung über die weitere Befugnis zur Lehrlingsanleitung.

In erster Linie werden Gehilfen, die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind, um Erteilung der weiteren Anleitungsbefugnis mit Aussicht auf Erfolg nachsuchen können. Wie schon bemerkt, kann auch später Geborenen, die nach älterem Rechte schon im Besitze der gleichen Befugnis waren, diese ausnahmsweise und widerruflich weiter zugestanden werden. Im allgemeinen halten sich die Behörden jedoch streng an den oben bezeichneten Termin. Unter den vielen Fällen von Beweifungen später Geborener, die uns im Laufe der Zeit bekannt geworden sind, befinden sich sogar solche, bei denen der Termin bloß um einige Wochen überschritten war. Die abgewiesenen Gehilfen werden nur durch die Ablegung der Meisterprüfung zu dem gewünschten Ziele kommen. Bemerkenswert sei noch, daß die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen nur solchen Personen zusteht, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Vom 1. Oktober 1913 ab, an welchen Zeitpunkte die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1908 in volle Geltung treten, ist jeder Gehilfe zur Ablegung der Meisterprüfung verpflichtet, sofern er die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zu erlangen wünscht. Zu dieser Prüfung sind nach dem Gesetz in der Regel nur solche Personen zuzulassen, welche eine Gehilfenprüfung bestanden haben und in dem Gewerbe, für das sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens drei Jahre als Gehilfe tätig gewesen sind. Der Umstand, daß als Vorbedingung für die Zulassung zur Meisterprüfung die Ablegung der Gehilfenprüfung verlangt wird, verdient besondere Beachtung, namentlich in den Kreisen jüngerer Gehilfen. Den Wert der Gehilfenprüfung selbst haben wir schon des öfteren beleuchtet, auch von der gewerkschaftlichen Seite. Diese Prüfung soll vor allem der Berufshöhe und dem gewerblichen Bildungsgang einen vorläufigen Abschluß geben als Ausweis der von Meister und Lehrling übernommenen und erfüllten Pflichten aus dem Lehrverhältnis. Das darin liegende erzieherische Moment verdient gewiß volle Würdigung. Außerdem ist

zu berücksichtigen, daß, wie schon gesagt, vom 1. Oktober 1913 ab die Ablegung der Meisterprüfung (nach bestandener Gehilfenprüfung) obligatorisch sein wird für alle Personen, welche die Befugnis zur Lehrlingsanleitung erlangen wollen. Da diese Eigenschaft aber für die spätere Bekleidung bevorzugter Stellungen im Beruf in den meisten Fällen Erfordernis ist, so wird auch hierdurch der Wert der Gehilfenprüfung gekennzeichnet.

Das Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung ist schriftlich an den Vorstand der Handwerkskammer zu richten, der es an die zuständige Prüfungskommission weitergibt. Zuständig ist die Prüfungskommission, in deren Bezirk der Prüfling das betreffende Gewerbe selbständig betreibt oder seit mindestens drei Monaten als Gehilfe in Arbeit steht. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings,
2. eine Geburtsurkunde,
3. das Prüfungszeugnis über die abgelegte Gehilfenprüfung,
4. der Nachweis, daß der Prüfling mindestens drei Jahre lang als Gehilfe in dem Handwerk, in dem er die Prüfung ablegen will, tätig gewesen ist,
5. die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling besucht hat,
6. ein polizeiliches Führungszeugnis.

In der Meisterprüfungsordnung für die Bezirke der sächsischen Gewerbestämme werden außerdem bei der Anmeldung verlangt:

7. Vorschläge für das Meisterstück (Arbeitsprobe),
8. die Prüfungsgebühr,
9. die Versicherung, daß der Prüfling sich noch nicht anderwärts zur Prüfung gemeldet hat, oder die Angabe, wo und wann er sich dazu schon gemeldet hat.

Auf Grund der Anmeldung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission über die Zulassung. Die Prüfungskommission ist berechtigt, von der Vorlage des Gesellenprüfungszeugnisses in besonderen Fällen abzugehen. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden ist die Beschwerde bei der Prüfungskommission binnen einer Woche, gegen deren Entscheidung bei der höheren Verwaltungsbehörde binnen zwei Wochen zulässig.

Die von den Vorsitzenden der Prüfungskommission anberaumten Terminen werden die zugelassenen Prüflinge geladen. Nahe Verwandte und der derzeitige Arbeitgeber oder Geschäftsteilhaber eines Prüflings sind von der Mitwirkung bei der Prüfung ausgeschlossen. Jeder Prüfling hat vor dem Prüfungstermin eine Prüfungsgebühr, deren Höhe bei den einzelnen Handwerkskammern verschieden ist (sie schwankt zwischen 20—50 Mk.), an die Kasse der betreffenden Kammer einzuzahlen. Über Anträge auf Erlass oder Stundung dieser Gebühr entscheidet der Vorstand der Handwerkskammer.

Bei der Ablegung der Meisterprüfung ist es mit dem Nachweis erlangter Handfertigkeiten und elementarer Fach- und Allgemeinkenntnisse, wie sie zum Bestehen der Gehilfenprüfung notwendig sind, nicht allein getan. Die Meisterprüfung hat vielmehr den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes sowie der zu dem selbstständigen Betriebe des Gewerbes sonst notwendigen Kenntnisse, insbesondere auch der Buch- und Rechnungsführung, zu erbringen. Die Prüfung zerfällt in eine praktische und eine theoretische und erfolgt mündlich und schriftlich.

Nach der uns vorliegenden Meisterprüfungsordnung, die sich im großen und ganzen wohl mit andern gewerblichen decken wird, erfolgt die praktische Prüfung für Sezergelhilfen durch Ausführung einer Arbeitsprobe, welche in der Herstellung eines Schriftsatzes in verschiedenen Sprachen, mathematischen Sätze, Satz einer Tabelle oder eines Buchtitels, Lieferrung der Korrekturabzüge dieser Sätze und Ausschließen der verschiedenen Formate bestehen soll. Die praktische Prüfung für Druckergelhilfen (Maschinenmeister) besteht in der Druckausführung verschiedener Satzformen, namentlich solcher, in denen sich Klischees befinden. Die theoretische Prüfung für Buchdruckergelhilfen erstreckt sich in der Regel auf: Kenntnis und Zusammenfassung der Farben; Einrichtung von Buchdruckereien mit Angabe der dazu erforderlichen

Maschinen, Schriften, Utensilien, Betriebskraft usw.; Kenntnis der einfachen Buch- und Rechnungsführung sowie der allgemeinen Grundsätze des Buchrechts; Kalkulation; die das Buchdruckgewerbe betreffenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, als: Preßgesetz, Bundesratsvorschriften über die Einrichtung von Buchdruckereien usw.

Nach Beendigung der Prüfung beschließt die Prüfungskommission mit Stimmenmehrheit, ob die Prüfung genügend, gut oder mit Auszeichnung bestanden oder ob sie nicht bestanden ist. Im letzteren Falle hat die Prüfungskommission einen Zeitraum zu bestimmen, vor dessen Ablauf sie nicht wiederholt werden darf. War die Arbeitsprobe für genügend befunden, so kann der Prüfling von der Ausführung einer neuen Arbeitsprobe entbunden werden. Mehr als zweimal darf die Prüfung nicht wiederholt werden.

Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfling darüber ein Zeugnis (Meisterbrief), das kosten- und stempelfrei ist.

Das Bestehen der Meisterprüfung berechtigt außer zur Lehrlingsanleitung nach Vollendung des 24. Lebensjahrs zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung des betreffenden Handwerks.

Von Wichtigkeit sind schließlich noch die Bestimmungen über die Entziehung der Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen. Danach kann diese Befugnis solchen Personen dauernd oder zeitweise entzogen werden:

1. welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge, namentlich durch mangelhafte Ausbildung, schuldig gemacht haben, oder
2. gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.

Außerdem kann die Befugnis zur Anleitung denjenigen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind.

Wenn die Ausbildung der Lehrlinge durch eine zu dem Umfang der Art eines Gewerbebetriebes im Mißverhältnisse stehende Zahl von Lehrlingen geschieht, so kann dem Lehrherrn die Entlassung eines entsprechenden Teils der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zeit hinaus von der zuständigen Handwerkskammer unter sagt werden.

Mit Hilfe der letzteren Bestimmung kann unter Umständen gewissenlosen Lehrlingszüchtern das Handwerk gelegt werden. Wenn das nicht völlig gelingen sollte, so muß von der Gehilfenchaft des betreffenden Orts oder Bezirkes wenigstens dafür gesorgt werden, daß bezüglich der Anleitungsbezugnis den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen wird. Erfahrungsgemäß sind ja die Handwerkskammern schwer zu bewegen, gegen notorische Lehrlingszüchter ernsthaft vorzugehen. Wegen der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften über die Befugnis zur Lehrlingsanleitung liegt die Sache jedoch anders. In dieser Beziehung sind uns schon Fälle bekannt geworden, in denen Handwerkskammern sehr energisch von ihrem Rechte Gebrauch machten.

Um nicht gezwungen zu sein, jedes Jahr von neuem dieses eigentlich abseits unserer gewerkschaftlichen Aufgaben liegende Gebiet im „Korr.“ ausführlich behandeln zu müssen, wäre es für die daran interessierten Kollegen, besonders für Funktionäre, empfehlenswert, sich diesen Artikel für spätere Fälle aufzubewahren. Manche Anfrage an die Redaktion würde sich dadurch erübrigen. Hz.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 10. April beging der Buchdruckereibesitzer S. Scheinhardt sein 60jähriges Buchdruckerjubiläum. Das Personal überreichte dem Jubilare neben einem Blumenarrangement eine Gutenbergs-Statue in Bronze. Außer einer gemächlichen Feier wurde jedem Angestellten der doppelte Wochenlohn zuteil. — Am 5. Mai begehrt in selbem Geschäft ein altes Verbandsmitglied, der Faktor Robert Ritter, sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum. Geleitet wird dasselbe durch einen Frühstückstisch im engeren Kollegenkreis im Restaurant „Zum Schultzei“, Bräunerstraße, Ecke Jannowbrücke.

Bernau. Unfrei-am 13. April abgehaltene Monatsversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Durch die Verlegung der Frankfurter Universitätsdruckerei von Büstenwalde nach hier hat sich die Zahl der Kollegen verdoppelt. Nach kurzer Begrüßung der neuen Kollegen durch den Vorsitzenden und Erledigung einiger geschäftlicher Sachen erstattete der Parteilegitimierter seinen Bericht, an den sich eine Diskussion schloß. Erwähnenswert ist noch, daß das „Korr.“-Obligatorium, welches bereits früher bestand, durch die Opposition einiger „Großstadtkollegen“ jedoch aufgehoben wurde, wieder eingeführt worden ist. Zur Pflege der Kollegialität soll in Kürze ein Buchdrucker-Gesangverein gegründet werden.

Bonn. Der bei der Firma Hauptmann („Deutsche Reichszeitung“) infolge Kündigung der Verbandsmitglieder ausgebrochene Konflikt ist nunmehr beigelegt. In der Verhandlung vor dem Tarifschiedsgerichte gab der Vertreter der Firma die Erklärung ab, daß den Gehilfen in Zukunft keinerlei Schwierigkeiten wegen ihrer Organisationszugehörigkeit mehr entstehen würden. Bei Entlassungen soll nach der Anciennität verfahren werden. Daraufhin kam eine Einigung zustande. Die in Nr. 44 des „Korr.“ kritisierte untarifmäßige Bezahlung mehrerer Gehilfen erfuhr eine dem Tarif entsprechende Regelung.

Breslau. Mit Genugtuung konnte in der am 17. April zum letztenmal in den alten Räumen des „Gewerkschaftshaus“ tagenden Mittelglieder-Versammlung konstatiert werden, daß fast alle in den hiesigen Druckereien zum Oftertermin ausgereichte Kollegen — 25 an der Zahl — sich unsern Reihen zugewandt haben. Nach Aufnahme dieser sowie zweier Kollegen aus dem Bezirk und zweier Kollegen älterer Jahrgänge begann unser Vorsitzender Härtel mit der Besprechung des Tarifs, und zwar behandelte er als ersten Abschnitt die Arbeitszeit, einige Punkte, welche zweifelhaft erscheinen könnten, erläuternd. Des weiteren wurde die Entschädigung für den Vereinsboten um 50 Mk. jährlich erörtert. Eine größere Debatte entspann sich über die Abhaltung unserer diesjährigen Feste, und zwar wurde beschlossen, das Stiftungsfest verbunden mit der Feier der Verbandsjubiläum, am 22. Juni im „Kaiser-Friedrich-Park“ in Gaudau zu feiern, während das Johannisfest wieder in Zobten Mitte Juli begangen werden soll. Die Feier der Jubiläum wurde analog den Beschlüssen des letzten Gantags dahin abgeändert, daß in Zukunft nicht mehr die 50jährigen Berufs-Jubilare, sondern die 50jährigen Verbandsjubilare durch ein Ehrengehalt, und zwar in Höhe von 100 Mk., geehrt werden sollen. Zum Schluß teilte der Vorsitzende mit, daß der hiesige Humboldt-Verein für Volksbildung einen Kursus für Buchdrucker abhalten werde im Lesen griechischer und hebräischer Schrift. Die Teilnehmerkosten bestehen in einem Eintrittsgelde von 25 Pf.

Breslau. (Veranstaltung am 18. April.) In der über den Buchdruckergewerkschaften ringende Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr des „Volkshaus“ und mitsch hierbei darauf hin, daß im Mai d. J. die Dresdener Gewerkschaften auf den zehn-jährigen Weg ihrer eignen Heimts blicken können. Neben gab darauf einen geschichtlichen Überblick von der Entwicklung des 1902 in der Zwangsverflegerung erworbenen Establishments und betonte besonders die finanziellen Schwierigkeiten, unter denen das Unternehmen in den ersten fünf Jahren zu leiden hatte, bis sich die Gewerkschaften entschlossen, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen und dieser zur Sanierung der Finanzen ein unverzinsliches Darlehn gewährten. Dadurch wurde das Unternehmen auf eine gesunde Basis gestellt und ermöglicht, daß das verfloffene Geschäftsjahr mit einem Uberschuß von 16000 Mark abschloß. Ein altes Schmerzenskind, der paritätische Nachweis resp. die Arbeitsvermittlung durch dessen Verwalter, beschäftigte hierauf längere Zeit die Versammlung und wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß sowohl das eigenmächtige Vorgehen des Nachweisverwalters bei der Vermittlung wie die Behandlungsweise unser arbeitslosen Kollegen selbst endlich einmal die notwendige Änderung erfahren müsse. Die angeführten Beschwerdefälle veranlaßten Kollegen Wendische darauf hinzuweisen, daß hierbei auch viel durch unsere Kollegen versäumt werde. Denn statt ihm als Aufsichtsführendem Mitteilung zu machen, benutze man die Versammlungen, um Fälle zum besten zu geben, die sich später gar nicht mehr nachkontrollieren ließen. Kämen Vergehen seitens des Verwalters vor, dann möge man ihn sofort davon in Kenntnis setzen, damit die Unregelmäßigkeiten untersucht und abgestellt werden könnten. Hierauf erhielt Herr Stadtverordneter Arbeitersekretär Buck das Wort zu seinem Vortrag über: „Die Verwaltung einer Großstadt.“ Das an und für sich recht trockene Zahlenmaterial verstand der Referent durch etwas weiter ausgreifende Erläuterungen einzelner Positionen des 79-Millionenets der Stadt Dresden und durch einige heften humoristisch-färischer Bemerkungen so zu würzen, daß überaus starker Beifall ihm am Schluß seines Referats für die vorzügliche Vortragweise dankte. Da von einer Diskussion abgesehen wurde, stattete der Vorsitzende im Namen der Versammlung dem Vortragenden den Dank ab.

Dresden. Zur Feier des fünfzigjährigen Berufs- und vierzigjährigen Geschäftsjubiläum ihres Kollegen F. J. Stöckert hatte die Gehilfenchaft der Buchdruckerei der Dr. Günthers Stiftung am 14. April einen Kommerz veranstaltet, der einen würdigen, allezeit befriedigenden Verlauf nahm. Außer seinen Familienangehörigen sah der Jubilare die Geschäftsleitung und die Kollegialität fast vollständig um sich vereint. Der Verband der Deutschen Buchdrucker war durch mehrere Vorstands-

mitglieder vertreten, und Mitglieder des Dresdner Buchdruckervereins unter Leitung ihres Liebermeisters Werner verkündeten die Feier in wohlgeleiteter Weise. Nach dem Begrüßungsliede richtete Kollege Baum einer selbstverfaßten Prolog an den Jubilar. Korrektor Hoppe überreichte dem Jubilar als Zeichen allgemeiner Wertschätzung eine von seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern gestiftete goldene Taschenuhr mit Widmung unter herzlichsten Worten. Herr Inspektor Winkelmann als Geschäftsleiter der Buchdruckerei begrüßte den Jubilar in herzlicher Weise und hob die Treue und Gewissenhaftigkeit hervor, die er in seiner vierzigjährigen Tätigkeit bewiesen habe. In Anerkennung dessen sei ihm durch Herrn Direktor Dr. Ruffahl im Auftrage der Verwaltung der Winkler-Stiftung ja schon eine Ehrengabe ausgehändigt worden. Redner wünschte ihm noch lange Jahre steter Gesundheit und Schaffensfreudigkeit und übergab hierbei ein Glückwunschscheiben der Innung Dresdner Buchdruckermeister. Gauvortrater Wendisch feierte den Kollegen Stöckert als eines der ältesten Mitglieder des Verbandes, denn er gehöre diesem seit dem Gründungsjahr an und habe stets treu zur Fahne gehalten. Er sprach die Hoffnung aus, ihm noch als Verbandsjubilar seine Glückwünsche aussprechen zu können, denn bis dahin sei nur noch eine kurze Spanne Zeit. Auch der Verband habe ihm eine Ehrengabe gewidmet, die er ihm überreichte. Der Gesandte dankte in bewegten Worten für alle Beweise liebevoller Gesinnung und versicherte, dessen stets eingedenk bleiben zu wollen. Der allgemeine Gesang: „Der beste Berg auf Erden“ schloß den ernstesten Teil der Feier, und nun folgten in anregender Weise Klavierstücke, humoristische und rezitatorische Vorträge in bunter Reihe, unterbrochen durch Gesangsbeiträge. Allen Ausführungen wurde reichlich wohlverdienter Beifall zuteil. Nach Schluß des offiziellen Programms bezieht noch „unser Heinrich“ ganzlich die Bretter, um sich durch Vorträge in seiner eigenartigen Weise als nächstjähriger Jubilar vorzuführen. Nach langer Zeit blieben Jubilar, Vorgesetzte und Kollegen bei frohem Wort und Sang harmonisch vereint.

Seide. Die am 20. April abgehaltene ordentliche Versammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Nach Aufnahme eines neuausgelernten Kollegen und Erstattung des Kartellberichts wurde u. a. beschlossen, am Himmelfahrtstag eine Morgentour nach Nordhastedt oder Albersdorf zu unternehmen. Dann hielt unser Gauvortrater Rietel einen Vortrag über das Thema: „Der Verband und seine Taktik“. Redner verstand es, in einem anderthalbstündigen Vortrage den Kollegen ein ausführliches Bild von den Werken des Verbandes und der Tarifgemeinschaft zu geben. Reichlich Beifall wurde dem Referenten zuteil. Es wurden noch verschiedene Anfragen an unsern Gauvortrater gerichtet, die dieser in seinem Schlussworte beantwortete. Mit einem Hoch auf den Verband wurde sodann die äußerst interessant und reichhaltig verlaufene Versammlung geschlossen.

Sein. Am 5. Mai bezieht Kollege Anton Rämpfe (seit 1892 Prinzipal) sein 50jähriges Berufsjubiläum. Am gleichen Tage gehört er auch dem Verbands 45 Jahre als Mitglied an. Zu Ehren des Jubilars veranstaltet der Ortsverein am Sonnabend, 4. Mai, abends 8 Uhr, eine Feier im Hotel „Zum Stern“.

Niel. In der Mitgliderversammlung am 16. April wurden zunächst verschiedene Interna erledigt. Kollege Lorenzen besprach die wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Zeit und wies auf die in Nr. 43 des „Korr.“ kritisierten Strömungen im Unternehmertum unseres Gewerbes hin, dabei betonend, daß nur eine einzige, in einer starken Organisation zusammengefaßte Gewerkschaft solchen Strömungen erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen könne. Den vorliegenden acht Aufnahmegesuchen, darunter sieben von Neuangelernten, wurde zugestimmt. Einen einstündigen Vortrag über: „Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder“, hielt sodann Kollege Zilsner. Die neuesten Kommentierungen des Tarifrechts wurden einer kurzen Besprechung unterzogen und ferner der Typographischen Gesellschaft die Hälfte der Kosten eines Lichtbildervortrages als Beihilfe gewährt. Die im Lokal ausgelegten Drucksachenentwürfe fanden alldortige Beachtung; — Auf eine vierjährige Verbandsmitgliedschaft konnte am 1. April Kollege A. Bohr zurückblicken; am 27. April bezieht Kollege Julius Krause dasselbe Jubiläum.

12. Köln. Unser Monatsversammlung am 13. April wurde vom Kollegen Kiefer geleitet, da der Vorsitzende Moos durch Krankheit verhindert war. Zunächst gedachte er der 25jährigen Verbandszugehörigkeit des Kollegen Frey Wölfler und gab das Ergebnis der am 12. April erfolgten Gewerbegerichtsbeisitzernwahl bekannt. Für die Vergabeurteilung wurden 500 Mk. bewilligt, ebenso wurde die Überweisung von 500 Mk. für die Kölner Buchdruckerfachschule gutgeheißen. Sodann wurden die Vertrauensmänner auf die bevorstehenden Beihilfsleistungen aufmerksam gemacht, wobei die Beihilfsliste nicht übergriffen werden dürfe. Des weiteren wurde über die Firma Peipers & Co. Frage geführt, weil sie den paritätischen Arbeitsnachweis nicht benützt und durch den „Allgemeinen Anzeiger für Drucker“ und die betriebl. Zeitungen Gesuchen zu erhalten sucht, obgleich eine große Zahl Arbeitsloser am Orte vorhanden sei. Aufgenommen wurden 23 Kollegen, meistens Neuangelernte. Nummern sprach Kollege W. über: „Wanderungen in der Eifel“. Zahlreiche Abbildungen von Eifeler Landschaften veranschaulichten die Ausführungen des Redners, die reichen Beifall fanden. Leider hatte die Versammlung einen sehr mäßigen Besuch aufzuweisen.

Leipzig. (Korrektoren.) In der Versammlung am 22. April wurden einige Vereinsangelegenheiten geschäftlicher Natur erledigt sowie zwei Kollegen als Mit-

glieder aufgenommen. Der Vortragende des Abends, Arbeitersekretär Kollege Otto Mylan, sprach über das Thema: „Die Korrektoren in der Arbeitergesetzgebung“. Der Redner erörterte zunächst die Frage, wie die Tätigkeit des Korrektors im Sinne des Gesetzes zu bewerten sei, und kam zu dem Schluß, daß dieser nur als Arbeiter gelten könne, sofern er nicht feste Bezüge sowie schwächliche Mündigung habe und seine Tätigkeit nicht zu „höheren technischen Dienstleistungen“ gegählt werden könne, und wenn anders ihm nicht „die Leitung oder Aufsichtsführung des Betriebs oder einer Abteilung selbst“ (Obertorretor) übertragen sei, wie dies § 133 a der Gewerbeordnung für Betriebsbeamte voraussetze. Redner ging des weiteren in klarer und vorzüglicher Weise auf die neue Reichsversicherungsordnung ein und erläuterte die wesentlichsten Bestimmungen des vielleicht schon im nächsten Jahr in Kraft tretenden Versicherungsgesetzes für Angestellte, das die Versicherten namentlich bei Berufswechsel finanziell außerordentlich belaste, Vorrechte aber nur in geringem Maße bringen würde. Die Versammlung stimmte dem Redner darin zu, daß die Korrektoren kein Interesse daran hätten, unter den Versicherungsregeln dieses Gesetzes zu fallen, zumal dieselben in ihrer Allgemeinheit nach dem Tarif als Buchdruckergehilfen, also als gewerbliche Arbeiter, gelten. Einige in der Diskussion gestellte Anfragen wurden vom Vortragenden bereitwillig beantwortet und erstete dieser für seine von großer Sachkenntnis zeugenden belehrenden Ausführungen wohlverdienten Beifall. Der Fragesteller sowie die Zeitschriftenauslese des Vorsitzenden gaben wiederum Gelegenheit zu einer anregenden Aussprache über Fragen des Berufs. Es ist zu wünschen, daß das Interesse aller Spezialkollegen an den Vereinsversammlungen sich auch fernerhin in aufsteigender Linie bewege.

Mainz. Die am 21. April stattgehabte Bezirksversammlung hatte den üblichen guten Besuch aufzuweisen, der jedoch im Hinblick auf die Tatsache, daß zwischen der letzten Versammlung und der jetzigen eine größere Zeitpanne lag, ein besserer hätte sein dürfen. Wie vielerorts, so ist auch hier die behauerliche Wahrnehmung zu machen, daß bei einem Teile der Kollegen nach erfolgter Einführung des Tarifs und damit verbundener materieller Aufbesserung das Interesse scheinbar auf die Dauer von fünf Jahren wieder erloschen ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung erblie die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Philipp König und Peter Tiesel in der üblichen Weise. Dem Kollegen Tiesel widmete der Vorsitzende einen schlichten Nachruf und gedachte in anerkennenden Worten seiner früheren langjährigen und verdienstlichen Tätigkeit innerhalb unserer Organisation. Lange Jahre fungierte Kollege Tiesel als Meißelwerkmeister, war von 1886 bis 1889 Bezirksvorsitzender in Mainz und wurde im Jahre 1888 auf dem Goutag in Mannheim als Vorsteher des Gau-Mittelrhein gewählt, welches Amt er bis zum Jahre 1892, also auch während des denkwürdigen Neunstundenkampfes, bekleidete. Auch in der politischen Arbeiterbewegung stellte Kollege Tiesel seinen Mann. 17 Jahre hindurch gehörte er dem Mainzer Stadtverordnetenkollegium an und war zuletzt als Redakteur an der „Mainzer Volkszeitung“ tätig. Sein Andenken wird die Kollegenchaft in Ehren halten! Unter dem Punkte „Geschäftliche Mitteilungen“ wurden u. a. sechs Kollegen in die Organisation aufgenommen. Ein Wiederaufnahmegesuch wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Im Vorabende der Bezirksversammlung fand für die neuangelernten Kollegen eine besondere Versammlung statt, in der diese mit den Zwecken und Zielen des Verbandes und dem Wesen der Tarifgemeinschaft vertraut gemacht wurden. Es ist die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß der gesamte Nachwuchs gewillt ist, der Organisation beizutreten, die nun einmal einzig und allein als Verfechterin der Gewerkschaften in Betracht kommt. Sodann referierte der Vorsitzende Conradt eingehend über die vom Tarifrate herausgegebenen Kommentierungen einzelner tariflicher Bestimmungen und streifte die gegenwärtige gewerbliche Situation, dabei die schädlichen Agitationspraktiken des Gutenbergbundes und sein auf Mißkreditierung der Tarifgemeinschaft hinauslaufendes denunziatorisches Gebaren in der Öffentlichkeit und bei Behörden treffend kennzeichnend. Als Verwalter des Arbeitsnachweises und der Meißelkasse wurde Kollege Weyrich gewählt. Seither waren diese Funktionen mit dem Amte des Bezirkskassierers vereinigt, mußten aber im Interesse einer Entlastung des Kollegen Wiltiger getrennt werden. Die Feier des diesjährigen Johannistfestes zeitigte eine lebhaftige Aussprache. Es wurde beschlossen, vormittags eine Festversammlung mit Referat und nachmittags einen Familienausflug in die nähere Umgebung von Mainz zu veranstalten. Zur Arrangierung des Festes wurde eine siebenköpfige Kommission gewählt.

München. In seltener Mäßigkeit und Frische bezieht im April der bei der Firma Franz Kager Seitz tätige Obermaschinenmeister Ernst Leven sein 50jähriges Berufsjubiläum. Prinzipal und Personal ehrten den Jubilar, nachdem er morgens seinen hüßlich dekorierten Platz betreten, durch Ansprachen und überreichung prächtiger Geschenke. Der Münchner Faktorenverein, der Verband der Deutschen Buchdrucker, welchem er 45 Jahre angehört, die Typographische Gesellschaft München und der Männergesangsverein „Typographia“ würdigten die Verdienste des Jubilars in einer solennen Feier. Seine Mitarbeiter lud der so reich Geehrte zu einem gemüthlichen Abendessen ein, welcher in echt buchdruckerlicher Fröhlichkeit verlief.

Blauen i. B. Am 20. April fand unsere Monatsversammlung statt. Sie hatte nach Entgegennahme der fälligen Kasfenberichte die Aufnahme der Neuangelernten zu vollziehen, die sich auch diesmal wieder, trotz umfangreicher und teils stark nach christlichem Terrorismus riechender Agitation des Gutenbergbundes, restlos dem Verband anschlossen. Auch ein in Strehla Ausgelernter hat sich den hiesigen 14 angeschloßen und konnte gleichzeitig aufgenommen werden. Diese Tatsache ist denn auch dadurch gewürdigt worden, daß sich 107 Kollegen in der Versammlung einfanden. Mit einer herzlichlichen Ansprache führte der Vorsitzende die jungen Kollegen in unsere Reihen ein und wurden diese einstimmig aufgenommen, worauf der Gesangsverein mit dem frischen vorgetragenen „Heil Gutenbergs“ diesen würdigen Akt beschloß. Kollege Mataj gab hierauf einen kurzen Bericht vom Goutage, der vom Vorsitzenden Meißner in verschiedenen Punkten ergänzt wurde. Eine von den Goutagebelegierten eingebrachte Resolution, die dem vom seinem Gauvortraterproppen zurückgetretenen Kollegen Stoy (Chemnitz) den Dank der Blauerer Mitgliedschaft ausdrückt und ihm ein treues Andenken verspricht, wurde verlesen und einstimmig angenommen. Das vorläufige Johannistfestprogramm wurde genehmigt und eine Kommission gewählt, die die näheren Vorbereitungen treffen soll. Von zwei Kollegen wurden der Bibliothekar wieder einige Bücher überwiesen, was dem Bibliothekar Veranlassung gab, hierfür zu danken und zu recht großer Benutzung der Bibliothek aufzufordern. Nach Erlebigung einiger örtlicher Punkte wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Schleswig. Durch die im März d. J. erfolgte Herausgabe der „Schleswiger Zeitung“ ist die Zahl der Verbandsmitglieder am hiesigen Ort erfreulicherweise auf 50 gestiegen. Infolgedessen war die am 18. April abgehaltene Monatsversammlung unseres Ortsvereins denn auch besonders gut besucht. Nachdem zunächst einige Vereinsmitteilungen gemacht und sodann der Bericht des Delegierten zum Gewerkschaftskartell entgegengenommen war, wurde beschlossen, das diesjährige Johannistfest hier am Orte zu feiern. Die Absicht, es zusammen mit den hiesigen Kollegen zu feiern, mußte leider aufgegeben werden wegen der so sehr unglücklichen Zugverbindung mit diesem Orte. Zum Schluß hielt Kollege Heinrich Maas einen Vortrag über: „Friedrich König und die Erfindung der Schnellpresse“, wobei sowohl das Leben des Erfinders als auch die Entstehung der ersten Schnellpresse vor nunmehr 100 Jahren in interessanter Weise geschildert wurde, so daß dem Vortragenden am Schluß seines reichlich einstündigen Vortrages lebhafter Beifall zuteil wurde.

Speier a. Rh. Die Bezirksversammlung vom 20. April erfreute sich eines guten Besuchs. Nach ihrer Eröffnung durch den Vorsitzenden Pitsch, erstattete der Kassierer den Kasfenbericht vor erstes Quartal, worauf die bereits abgeendeten 30 Mk. für die Porzellanarbeiter bewilligt wurden. Das Johannistfest soll in diesem Jahre durch einen Ausflug ins Gebirge gefeiert werden. Alsdann gab der Kartelldelegierte einen eingehenden Kartellbericht. Nachdem noch einige Mitteilungen erliebigt waren, kam der Vorsitzende zum Schluß auch auf die verschiedenen Vorgänge im Buchdruckgewerbe zu sprechen und wies darauf hin, daß nun auch im bayrischen Landtag eine Tarifdebatte durch den Gutenbergbund bzw. die christlichen Gewerkschaften veranlaßt worden sei. Es zeige dies deutlich, daß es sich um ein gemeinsames Vorgehen handelt. Ur dem gesunden Sinn unserer Mitglieder würden auch diese neuesten Machinationen abprallen. Die Versammlung wurde mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen.

Ugen (Gau.). In der am 13. April abgehaltenen Monatsversammlung wurde beschlossen, in Anbetracht des im Herbst stattfindenden 25jährigen Stiftungsfestes das Johannistfest in diesem Jahre durch einen Ausflug zu feiern. Kollege Lerch hielt einen interessanten Vortrag über: „Johannes Gutenberg und seine Zeit“, welcher lebhaften Beifall hervorrief. Einige interne Angelegenheiten veranlaßten noch eine längere Aussprache.

Rundschau.

Ferien! Die Druckerei Otto Wiggand, G. m. b. H., Leipzig, gewährte ihrem Personal Erholungsurlaub von zwei bis sechs Tagen. Zur dem Genuß treten fast alle Kollegen.

Gehilfenprüfungen. Zu der diesjährigen Gehilfenprüfung im Handwerksammerbezirke Heilbronn a. N., umfassend die Oberämter Weßling, Wadenheim, Badnang, Marbach, Maulbronn, Neckarjulin, Weinsberg und Heilbronn, hatten sich 26 Prüflinge gemeldet. Unter diesen befanden sich zwölf Seger, neun Drucker, vier Schweizerbeugen und ein Galvanoplattenhersteller. Die Prüfung erstreckte sich auf Herstellung einer praktischen Arbeit, einer Fertigkeitprobe im glatten Handsatz und ein sachtechnisches mündliches Verhör. Folgende Noten wurden an die Prüfungsteilnehmer vergeben: fünfmal „Gut“ bis „Sehr gut“, sechsmal „Gut“, einmal „Befriedigend“ und dreimal „Genügend“. Ein Seger mußte als völlig ungenügend ausgebildet zurückgewiesen werden. Im allgemeinen können die erreichten Resultate dem Vorjahre gegenüber nicht besonders befriedigend.

Meisterprüfung. In Würzburg haben die Kollegen Julius Wender, Adam Gerlach, Emald Kuhn, Oskar Müller und Adam Schneider die Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt.

Auszeichnungen. Im Auftrage des Reichskommiffars für die Briffeller Weltausstellung, Herrn Geh. Regierungsrat Albert, gingen den Kollegen Wilhelm Brumme (Seher) und Hermann Harnisch (Drucker) in Leipzig durch Vermittlung des Deutschen Buchgewerbevereins Diplome für hervorragende Leistungen zu. Beide Kollegen konditionierten bei der Firma J. Klinkhardt, die für ihre ausgestellten Gießereierzeugnisse nebst Druckmustern feinerzeit die goldene Medaille erhielt. Es ist jedenfalls erfreulich, daß von der Ausstellungsleitung auch die Arbeitsleistung des Sehers und des Druckers in entsprechender Weise gewürdigt wurde.

Der Erfinder der Kreidelerieführung. In Innsbruck starb am 23. April Kollege Karl Schwärzler nach langer Krankheit im Alter von 36 Jahren. Schwärzler hat sich in Fachkreisen durch die Erfindung der Kreidelerieführung einen guten Ruf verschafft. Zuletzt konditionierte er in München. In den letzten Jahren war er krankheits halber nicht mehr im Berufe tätig. Er wohnte in der Hungerburggasse bei Innsbruck. Schwärzler war ein gebürtiger Tiroler und hat in Bräun (Südtirol) gelebt.

Von der Zustellung des Pflichtexemplars einer Zeitung an die Behörde. Die Böhmerer Strafkammer hat das Verlangen der Herner Polizeidirektion auf Zustellung des vorgeschriebenen Pflichtexemplars einer Zeitung an sie durch einen besonderen Boten, statt wie bisher durch die Post, als unberechtigt zurückgewiesen. Der Staatsanwalt beantragte eine Verurteilung mit der Begründung, daß die Polizei das Exemplar früher bekommen müsse als die Abonnenten, um rechtzeitig bei gegebenen Umständen die Herausgabe verhindern zu können. Doch die Strafkammer ließ sich nicht zu dieser Auffassung befehlen; sie kam zur Freisprechung, weil sie der Ansicht war, daß ein Zeitungsverleger durch postfalsche Überweisung des Blattes seiner Pflicht der Polizeibehörde gegenüber Genüge tue. Gelange die Polizei nicht in den Besitz des Blattes, sei die Postverwaltung verantwortlich zu machen.

Legien als Gast des nordamerikanischen Parlaments. Die „New Yorker Volkszeitung“ berichtet aus Washington: Sprecher (Präsident) Clark und Vertreter Wilson aus Pennsylvania (Dem.) trafen Arrangements für eine im Hause abzuhaltende Labor Lecture (Vortrag über Arbeiterfrage). Als Redner für diesen Vortrag ist Karl Legien, Mitglied des Deutschen Reichstags und Sekretär des deutschen wie auch des internationalen Gewerkschaftsverbandes, auserselien. Um Legien zu einer Aussprache Gelegenheit zu geben, wird das Haus eine Pause in den Verhandlungen eintreten lassen und zu dem Vortrage den Senat wie auch prominente Bundesbeamte einladen.

Zurückweisung eines Gewerkschaftssekretärs vor dem Gewerbegericht. Das hiesige Beispiel des Köfner Gewerbegerichts vorsitzenden, der, wie wir in voriger Nummer mitteilen konnten, es fertig brachte, einen Beschluß herbeizuführen, wonach einem Gewerkschaftsvertreter das Recht abgeprochen wurde, einen außerhalb Köfners wohnenden Arbeiter als Kläger zu vertreten, hat nun auch in Plauen Nachahmung gefunden. Dort wollte dieser Tage der Gewerkschaftssekretär Fränkel erstmalig eine Arbeiterin von Plauen vertreten. Da dies aber vom Vorsitzenden beanstandet wurde, so forderte er eine prinzipielle Entscheidung darüber, ob er auch für die Zukunft als Vertreter nicht zugelassen werde. Er erklärte, daß er die Vertretungen nicht berufsmäßig betriebe, auch keinerlei Entschädigung dafür erhalte. Nach langer Beratung lehnte das Gericht auch seine fernere Zulassung ab mit der ominösen Begründung, daß Gewerkschaftsbeamte und Arbeitersekretäre schon durch ihren Beruf moralisch verpflichtet seien, Vertretungen zu übernehmen, und sich daraus das Berufsmäßige ergebe. Zugelassen wird ein Gewerkschaftsbeamter nur, wenn die Partei außerhalb Plauens wohnt oder durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist. Wenn diese Entscheidung auch nicht gerade so schroff ist wie die Köfner, so schließt sie doch eine wesentliche Benachteiligung der Arbeiterschaft in sich. Das wird stets in solchen Fällen sich zeigen, wo ein Arbeiter nicht die Fähigkeiten besitzt, um dem meist beschlageneren Unternehmer oder dessen Vertreter vor dem Gewerbegericht zu Vertretung seiner Ansprüche gegenüberzutreten zu können. Aus diesem Grund ist es sehr zu bedauern, wenn Gewerbegerichtsvorsitzende, die doch mit den oft eigenartigen Verhältnissen zwischen Unternehmern und Arbeitern etwas mehr vertraut sein sollen, sich allzusehr an das ominöse Wort „berufsmäßig“ in dem einschlägigen Gesetzesparagrafen klammern. Es kann sich doch bei den Gewerbegerichten nur darum handeln, die einzelnen strittigen Punkte in jedem Falle möglichst klar auch von Arbeitersseite vortragen zu können, und wo dies einem Arbeiter nicht möglich scheint, sollte man es als selbstverständlich betrachten, daß er eine Person beauftragt, die besser als er dazu imstande ist. Wird ihm diese Möglichkeit unterbunden, dann ist er von vornherein im Nachteil.

Fahrpreismäßigung für Arbeiter zur Bayerischen Gewerbechau in München. Arbeiter, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen oder versicherungspflichtige Mitglieder eingetragener Hilfskassen sind, werden bei Reisen zum Besuche der Bayerischen Gewerbechau in München (Mai bis Oktober 1912) auf den bayerischen Staatsbahnen einschließlich der Linien der Bayerischen Pfalz in der dritten Wagenklasse von Gil- und Personenzügen zum halben Sitzplatzfahrpreise befördert. Bei Benutzung eines Schnellzugs kommt zu dieser Taxe der tarifmäßige Schnellzugzuschlag hinzu. Die Preisermäßigung tritt dann

ein, wenn sich zur Reise nach München mindestens zehn Teilnehmer zusammenschließen; dagegen ist die Rückfahrt aufgelöst, d. h. sie kann von den Teilnehmern einzeln ausgeführt werden. Für die Dauer des Aufenthalts in München besteht keine Beschränkung. Auf Hin- und Rückreise ist je eine gemeinsame Fahrunterbrechung gestattet. Als Ausnahme ist eine Befreiung der Krankenkassen vorzulegen, daß das betreffende Mitglied Fahrpreismäßigung zum Besuche der Bayerischen Gewerbechau beanpruchen will. Zu diesen Befreiungen ist unter entsprechender handchriftlicher Anberung das Formular zu verwenden, das für die Mitglieder von Krankenkassen bei Eingaben um Fahrpreismäßigung zwecks Besuchs von Vätern usw. gebräuchlich ist. Die Fahrpreismäßigung für die Hinreise ist am Fahrkartenschalter der Abgangstation spätestens zwölf Stunden vor Abgang des zur Reise auszuführenden Zugs zu beantragen, und es sind gleichzeitig die Befreiungen für alle an der Fahrt teilnehmenden Personen vorzulegen. Auf der Rückreise werden an den Münchner Fahrkartenschaltern gegen Vorlegung der nämlichen Befreiungen Fahrkarten zum halben Sitzplatzpreis abgegeben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Reise gemeinschaftlich oder einzeln ausgeführt wird.

Ausbeutermanieren einer englischen Schiffsgesellschaft. Die überlebenden von der Mannschaft der „Titanic“, die als das größte Schiff der Welt vor vierzehn Tagen durch Zusammenstoß mit einem Eisberg im Atlantischen Ozean unterging und über 1600 Menschen mit ins nasse Grab zog, wissen von der Behandlung, die die Schiffsgesellschaft White-Star-Linie ihren Matrosen nach dem schrecklichen Unglück zuteil werden läßt, sehr wenig Gutes zu erzählen. In recht trauriger Gemütsstimmung haben die wenigen Matrosen, die sich retten konnten, in den letzten Tagen die Heimreise angetreten. Die Gesamtheit des geretteten Schiffspersonals wurde unter Bewachung sofort nach der Landung des Rettungsdampfers „Carathia“ an Bord eines andern Schiffs der gleichen Gesellschaft geführt, um an Außenstehende keine Berichte geben zu können. Nur einigen ist es gelungen, diese Überwachung zu durchbrechen, und diese erzählten ganz merkwürdige Dinge. Danach ist die Erbitterung der Schiffleute gegen die White-Star-Linie außerordentlich groß. Wenn die New Yorker Seemannsgenossenschaft den Geretteten nicht unsonst Hilfe geliefert hätte, wären die meisten barfuß nach England heimgekehrt. Die White-Star-Linie hat der geretteten Mannschaft erklärt, daß der Anspruch auf Löhnung mit dem Augenblick erloschen sei, in dem die „Titanic“ untergegangen ist. Die Löhnung würde nur bis zu dieser Stunde ausgezahlt werden; eine weitere Verpflichtung, ja sogar die Weiterzahlung des Lohns hat die White-Star-Linie abgelehnt. Einer der Geretteten erklärte im New Yorker Seemannsheim bittert: „Es tut mir fast leid, daß ich nicht mit untergegangen bin. Dann hätte die Gesellschaft wenigstens für mein Kind und meine Frau gesorgt, jetzt aber erhalten sie gar nichts. Ich komme sozusagen stellenlos nach Hause und habe nur ein paar Schilling in der Tasche. Wie die meisten meiner Kameraden habe ich meine Jacke den Frauen gegeben, die mit mir im Rettungsboot waren; nun muß ich mir eine neue Jacke kaufen und erhalte in England nur die paar Schilling Lohn bis zum Augenblicke der Katastrophe. Die Schiffahrtsgesellschaft macht sich keine Sorge darum, ob ich und meine Familie etwas anziehen haben.“

Wenn die Christlichen streifen. Wie haben die Christlichen gegen den angeblichen Terrorismus der streifenden Vergarbeiter im Ruhrreviere gewütet! Es hieß, an den Zusammenstößen mit der Polizei seien lediglich die Streifenden schuld. Nun haben in der ostpreussischen katholischen Stadt Bismarcksburg die christlich organisierten Maurer die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer ihre Forderungen ablehnten. Die ostpreussische Zentrums Presse muß jetzt mitteilen: „Der Maurerstreik ist noch nicht beendet. Die Streifenden versuchen die von auswärts gekommenen Maurer an der Arbeit zu hindern. Es kommt vielfach zu Aufkäufen und Zusammenstößen, so daß die Polizei mehrfach Verhaftungen vornehmen mußte.“ So ist es also auch bei den Christlichen zu ähnlichen Vorgängen gekommen wie im Ruhrreviere. Werden sie diese Zusammenstöße nun auch lediglich auf das Konto der Ausständigen setzen?

Vom Siegeszug der Technik in der Landwirtschaft. Wie der Berliner „Vorwärts“ berichtet, hat ein Herr von Meyenburg einen Motorpflug konstruiert, für den er das Patentrecht in Deutschland und Norwegen an die Siemens-Gesellschaft zu dem hohen Preise von 130000 Mk. und dem Ansprüche von 9 Proz. vom Verkaufspreis eines jeden Pflugs abtrat. Diesem Motorpflug wird nachgerühmt, daß er den Boden in einer vorzüglichen Weise 3 Dezimeter durch ein Fräsesystem auflockert. Er wird von einem 18 PS. Benzinmotorautomobil über das Feld getrieben. Daß er wirklich ganz besondere Leistungen vereinigt, dafür spricht schon der von der Siemens-Gesellschaft gezahlte hohe Preis für das Fabrikationsrecht und die ausgedehnte hohe Lizenzabgabe. Mit seiner Leistungsfähigkeit und seinem relativ geringen Gewichte von nur 13 Zentnern soll der neue Motorpflug alle anderen vorhandenen Systeme weit in den Schatten stellen. Entspricht er den Erwartungen, dann steht auf den großen Wätern eine wertvolle Umwälzung in der bisherigen Betriebsweise bevor. Eine große Anzahl Arbeitskräfte wird der Motor ersetzen. Aber die Veränderung in der Betriebsweise bedingt auch eine höherstehende Arbeiterkraft. Der Siegeszug der landwirtschaftlichen Maschinen läßt auch die Arbeiter mit ihren höheren

geistigen und materiellen Ansprüchen in der Landwirtschaft vordringen. Jede Verbesserung in der landwirtschaftlichen Betriebsweise mit der Verdrängung einer größeren Anzahl völlig ungelerner Arbeiter durch eine kleinere Anzahl vorgebildeter ist ein Nagel am Sarge der Zunfterschaft. Zusammen können wir jede Revolutionierung der Betriebsweise auch in der Landwirtschaft als einen kulturellen Fortschritt begrüßen.

Die Lebensmittelpreise im März 1912. Nach den monatlichen Überichten über Lebensmittelpreise ist im Monate März d. J. die Reichsindezziffer wieder um 35 Pf. gestiegen. Sie bezifferte sich für die Gesamtheit von 185 Orten aus allen Bundesstaaten auf 25,18 Mt. Dieser Betrag war durchschnittlich nötig, um den Wochenbedarf an Lebensmitteln für eine vierköpfige Familie kaufen zu können, wenn man die dreifache Ration eines Marinejoldaten zugrunde legt. Über diesem Reichsdurchschnitt stand die Indeziffer in Elsaß-Lothringen mit 27,16, in Baden mit 26,74, im Rheinland mit 26,59, in Anhalt mit 26,14, in Sachsen (Prov.) mit 26,12, in der Thüringischen Staaten mit 26,04, in Posen mit 25,55, in Schleswig-Holstein mit 25,54, in Bayern mit 25,50 und in Oldenburg mit 25,35. Als teuerste Städte vorgekommener Landesteile sind in gleicher Reihenfolge zu nennen: Metz mit 28,44, Konstantz mit 27,78, Krefeld mit 28,80, Bernburg mit 27,27, Magdeburg mit 26,73, Jena mit 26,67, Gnesen mit 27,30, Flensburg mit 26,25, Pirmasens mit 28,26, Oldenburg mit 25,38 und Sigmaringen mit 27,42. Im ersten Quartale 1912 ergibt sich folgende Reichsindezziffer: Januar 24,69 (23,50), Februar 24,83 (23,61), März 25,18 (23,60). Die eingeklammereten Ziffern sind jene des gleichen Monats im vorigen Jahre. Das ganze Vierteljahr in Betracht gezogen, ergibt sich eine Reichsdurchschnittsziffer von 24,91. Das macht eine Steigerung von 1,34 Mt. gegen den gleichen Zeitraum von 1911 aus. Der Stand der Lebensmittelpreise im Monate März war um 2 Proz. höher als im Januar d. J. und um 6,7 Proz. höher als im März 1911.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Mariendorfer Straße 13, L. Fernspreckamt Nr. 1191.

Beckanntmachung.

Uns Bulgarien wird mitgeteilt, daß in der Buchdruckerei Danaff in Philippopol ein Konflikt ausgebrochen ist. Die Kollegen, besonders die im Farbenbrücke versierten Druckerkollegen, werden ersucht, jedes Konditionsangebot dieser Firma abzulehnen.

Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Bezirk Bamern. Nach erstmaliger resultatloser Aufforderung wird der Faktor Paul Krichner aus Sangerhausen nochmals ersucht, behufs Beorderung seiner Verbandspapiere seine jetzige Adresse an David Wolf, Fürstentstraße 15, gelangen zu lassen.

Rassel. Die Geschäfte des Bezirkskassierers hat mit dem 1. Mai Kollege Karl Börner, Orleansstraße 49 IV, übernommen. Alle bezüglichen Sendungen und Zuschriften sind daher jetzt an obige Adresse zu richten.

Adressenveränderungen.

Kottbus. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Robert Renck, Dissenhener Straße 80; Kassierer: Georg Roatsch, Mühlentstraße 20.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigesigete Adresse zu richten):

In Elbing der Schweizerdegen Wilhelm Kahlow, geb. in Elbing 1868, ausgef. das. 1886; war schon Mitglied. — Karl Baun, Grünstraße 12.

Arbeitslosenunterstützung.

Kattowik. Der Seher Heinrich Pohl (Hauptbuchnummer 57150), zugeht in Neutrefflich i. M., wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Hiesigen Ortsvereine gegenüber nachzukommen. Desgleichen werden die Seher Anton Wysocki (Hauptbuchnummer 26794) und Ludwig Kalesja (Hauptbuchnummer 66123) ersucht, umgehend ihre Reste zu begleichen. In sämtlichen Fällen ist Ausschluß vorgesehen.

Neurode (Eulengebirge). Die in Nr. 48 an den Kollegen Kaiser gerichtete Notiz hat sich erledigt.

Saunperverwaltung. Wir ersuchen die Herren Reisekassiererverwalter nochmals, dem auf der Reihe befindlichen Seher W. W. Wesa aus Ilberdorf (Buchnummer 2716 Finnland) zu den Gesamtunterstützungstagen 32 Tage zuzuschreiben, die ihm von einem Zahlstellenverwalter zu wenig vorgetragen wurden.

Stettin. Der Drucker Georg Hellbach aus Efurt und der Seher Gustav Wibel aus Gardelegen werden hiermit aufgefordert, den erhaltenen Reisevorschuß umgehend einzufenden, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

— Der Seher Karl Hülle aus Stettin wird um Einsendung seiner Adresse an A. Sanger, Stettin-Grünhof, Neue Straße 5 a III, ersucht, dessen Buch hier lagert.

Versammlungskalender.

Bagen i. W. Bezirksversammlung Sonntag, den 10. Mai, in Bredenfeld. Eintritte bis 6. Mai an den Vorständen.
Elbing. Wäschevereineversammlung mit den Kollegen des Seherer Bezirks Sonntag, den 8. Mai, vormittags 11 Uhr, im „Volkshaus“ (Gesellschaftshaus), Heiber Straße. (Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg. Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig. Leipzig, den 30. April 1912. Redaktionsschluß: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer. Nr. 49.

Verband der Deutschen Buchdrucker.

Bilanz am 31. März 1912.

Einnahmen.				Ausgaben.	
An Saldo vortrag vom 31. Dezember 1911	8708210	26	Per Unterstüzungen, Verwaltung usw.	699097	07
„ Einschreibegeld, Beiträgen, Zinsen usw.	989344	99	„ Saldo vortrag für 1. April 1912	8998458	18
	Summa	9697555	25	Summa	9697555

Der Saldo von 8998458,18 M. setzt sich zusammen aus 8703963,59 M. nominal in Wertpapieren, deren Verkaufswert 8665144,99 M. beträgt, 253235,11 M. in Bar und 41259,48 M. Vorschuß in den Gauen.

Berlin, den 18. April 1912.

Gustav Eifler, Kassierer.

Vorstehender Kassenbericht ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 80562,86 M. in Belegen und Kasse festgestellt worden.

Vorstehender Abschluß wurde von mir geprüft und ist mit den ordnungsmäßigen geführten Büchern in Übereinstimmung gefunden.

Berlin, den 21. April 1912.

Berlin, den 21. April 1912.

Die Revisionskommission:
E. Gorbian. Eugen Gogus. Otto Schulz.

heim Königl. Kammergericht und den Königl. Landgerichten I, II und III zu Berlin.

Quittung über im 4. Quartale 1911 in den Gauen eingegangene und verausgabte Gelder.

Gau	Einnahmen										Ausgaben																					
	Einschreibegeld		Ordnungsbücher		Ordnungsbücher		Vor- resp. Zuschuß pro 4. Quartal 1911		Zusammen		Unterstütz. an Reisende		Unterstütz. an Arbeiterloje		Unterstütz. nach § 2 der V. Reichsliste und Umzugsk.		Unterstütz. an Kranke		Unterstütz. an Witwen		Wegverordnungs-geld		Verwaltung usw.		Schriftlohn pro 4. Quartal 1912		An die Hauptstelle eingelaufen					
	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢		
Bayern	71	—	65397	55	78	40	3104	30	68651	25	5714	15	22131	75	945	—	16911	25	8370	—	3533	58	—	—	—	—	—	—	10095	52		
Berlin	153	—	152379	10	133	90	—	—	152666	—	1008	80	67132	75	890	—	50362	20	16322	50	5170	50	7654	10	—	—	—	—	4125	15		
Dresden	13	—	31428	—	6	—	—	—	31447	—	1087	90	6310	—	436	—	6982	30	4799	50	1450	—	1575	22	—	—	—	—	8806	08		
Elfaß-Lothringen	14	—	15105	85	3	—	5318	98	20441	83	472	80	3471	25	250	—	3506	30	2114	—	500	—	796	04	3830	84	5500	—	—	—		
Erzgebirge-Bogtland	25	—	20619	50	—	—	5000	—	25644	50	3000	45	2706	50	225	—	3753	—	721	—	350	—	1048	75	2000	—	—	—	13839	80		
Frankfurt-Hessen	39	—	35423	50	—	—	6000	—	41492	50	1451	60	7367	—	502	—	7539	50	1816	25	1500	—	1773	13	6000	—	—	—	13415	32		
Hamburg-Altona	21	—	33888	05	7	—	—	—	33916	05	544	10	7525	25	318	—	6125	—	3039	—	500	—	1695	80	—	—	—	—	14168	90		
Hannover	20	—	36028	88	2	80	2000	—	38051	68	1927	85	3712	—	725	—	6203	10	5840	50	1580	—	1812	48	1000	—	—	—	15270	75		
Leipzig	12	—	73786	35	14	—	—	—	73812	35	1031	—	17744	25	768	50	18064	20	9923	—	2650	—	3766	90	—	—	—	—	19864	50		
Mecklenburg-Vübed	6	—	8554	40	—	—	395	37	8955	67	563	50	1130	—	186	—	1584	—	1691	—	—	—	428	—	373	17	3000	—	—	—		
Mittelrhein	47	—	40585	05	4	20	—	—	40636	25	1955	70	8562	—	721	—	8328	11	4403	25	700	—	2031	80	—	—	—	—	13934	39		
Nordwest	19	—	16814	10	11	—	3000	—	19844	10	463	40	2089	—	342	—	2782	—	1349	50	250	—	869	71	3000	—	—	—	8698	49		
Oberhein	13	—	18909	90	26	60	4000	—	22949	50	1071	75	3478	75	260	—	5591	70	1189	25	100	—	947	22	4900	—	—	—	5410	83		
Ober	53	—	28920	80	4	20	4000	—	32978	—	1481	10	3577	25	633	—	5684	—	1776	50	300	—	1809	10	4000	—	—	—	13417	03		
Osterrand-Thüringen	29	—	31203	70	24	75	3500	—	34775	45	1910	25	5027	—	475	—	6781	40	2248	—	600	—	1560	81	3500	—	—	—	12654	94		
Ostpreußen	21	—	9416	10	—	—	—	—	9437	10	54	15	1436	50	208	—	2258	20	1679	—	500	—	471	85	—	—	—	—	2829	30		
Rosen	10	—	6332	60	1	40	2030	57	8374	57	142	40	896	75	75	—	2151	80	329	90	—	317	13	1685	39	2776	20	—	—	—	—	
Rheinland-Westfalen	162	—	102161	25	—	—	—	—	122323	25	2319	—	21435	25	1943	—	21925	65	3149	25	1368	50	5127	76	—	—	—	—	44404	84		
An der Saale	27	—	40925	85	14	20	6079	88	47046	93	859	75	9700	25	634	—	7720	20	2024	75	150	—	2037	85	3670	13	20191	—	—	—	—	—
Schlesien	55	—	33096	15	24	10	2000	—	35175	25	1605	15	8011	—	1147	—	7360	30	4602	75	1700	—	1680	57	2000	—	—	—	7068	48		
Schleswig-Holstein	12	—	13314	80	—	—	2000	—	15326	80	432	30	1829	50	402	—	1458	80	1456	—	250	—	664	75	—	—	—	—	8833	45		
Westpreußen	6	—	7094	30	—	—	1048	85	8149	15	80	90	1401	25	482	—	1054	20	597	—	500	—	365	51	—	—	—	—	3675	89		
Württemberg	35	—	44262	50	—	—	—	—	3863	52	48161	02	1094	—	9663	50	505	—	12174	40	7109	75	1600	—	2214	42	3799	95	10000	—	—	—

Anmerkung: Die Rückzahlungen sind den ordentlichen Beiträgen, Ausgaben für Rechtschutz und die sonstigen Ausgaben in den Gauen sind den Verwaltungskosten hinzugerechnet. — Gesamtzahl der steuernden Mitglieder: 66373.

Bewegungsstatistik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im 4. Quartale 1911.

Gau	Eingang der Zuwächung	Mitglieder nach Ende des 3. Qtr. 1911	Ret. eingetret.	Wider eingetret.	Sum. Berufe jährl.	Zugereist.	Som. Militär	Wegereist.	Sum. Militär	Widertret.	Zugereist.	Som. Militär	Widertret.	Zugereist.	Som. Militär	Widertret.	Zugereist.	Som. Militär	Widertret.	Zugereist.	Som. Militär	Widertret.	Zugereist.	Som. Militär	Widertret.	Konditionslos am Orte		Widertret. Erwerbunfähige						
																										Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage					
Bayern	26./2.	4835	64	27	5	273	13	244	70	7	18	10	6	4	4008	745	10047	508	12194															
Berlin	13./3.	11582	233	58	5	288	18	184	93	4	50	14	9	19	11802	2218	60389	1351	37569															
Dresden	22./2.	2314	10	6	1	141	12	97	40	2	14	—	2	4	2325	326	5789	193	5273															
Elfaß-Lothringen	26./2.	1131	16	2	—	70	1	63	23	4	2	—	3	2	1123	125	3953	156	4402															
Erzgebirge-Bogtland	29./1.	1467	10	0	—	168	5	105	21	3	2	6	—	2	1520	155	3030	118	2646															
Frankfurt-Hessen	15./3.	2695	23	9	1	147	2	116	42	3	11	4	1	10	2690	311	7224	249	5549															
Hamburg-Altona	24./1.	2418	10	6	4	142	11	63	37	2	13	2	6	4	2493	303	6550	231	4465															
Hannover	5./3.	2661	21	8	2	274	7	207	45	2	9	3	5	4	2698	208	2695	222	4408															
Leipzig	16./2.	5498	27	6	6	223	27	152	86	8	13	11	6	11	5500	733	14714	505	15232															
Mecklenburg-Vübed	23./2.	610	6	1	—	70	2	66	3	—	1	—	—	—	619	56	1031	40	1218															
Mittelrhein	28./2.	2964	29	13	1	305	12	287	23	10	6	5	3	2	2988	283	7333	274	6272															
Nordwest	26./2.	1204	12	5	3	161	5	140	21	3	4	2	2	1	1217	120	1908	107	2050															
Oberhein	2./3.	1397	10	5	—	127	3	115	21	2	8	—	—	—	1394	139	2649	172	3987															
Ober	18./3.	2043	55	16	1	384	7	334	55	1	7	6	1	1	2101	218	4329	184	4203															
Osterrand-Thüringen	29./2.	2290	15	10	—	188	3	217	53	5	6	2	1	2	2220	233	3959	229	5211															
Ostpreußen	7./3.	693	22	6	—	26	2	23	13	1	7	3	—	3	699	61	1298	53	1884															
Rosen	8./3.	476	10	4	1	34	2	34	7	—	5	2	2	—	477	53	917	55	1586															
Rheinland-Westfalen	16./3.	4730	132	41	12	510	25	383	138	14	40	30	6	11	7523	755	16088	786	15636															
An der Saale	17./2.	3044	25	6	4	222	0	219	56	4	8	9	—	1	3013	457	8057	302	5753															
Schlesien	5./3.	2413	45	21	1	341	6	281	32	2	6	1	1	7	2497	353	7150	229	5409															
Schleswig-Holstein	28./2.	963	8	3	1	73	4	78	14	2	4	2	—	1	951	85	1591	70	1042															
Westpreußen	18./3.	527	1																															

Berlin 11, Dresden 8, Erzgebirge-Bogtland 9, Frankfurt-Hessen 8, Hamburg-Altona 3, Hannover 6, Leipzig 14, Mecklenburg-Müritzen 3, Mittelrhein 12, Nordwest 6, Ober-Preußen 3, Oder 18, Ostland-Thüringen 18, Ostpreußen 5, Posen 5, Rheinland-Westfalen 63, An der Saale 22, Schleifen 10, Schleswig-Holstein 7, Westpreußen 4, Württemberg 9 Mitglieder, zusammen 282 Mitglieder.

3. Krankenunterstützung. Wegen Verschens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden 11 Mitglieder im Gau Bayern, 133 Mitglieder im Gau Berlin, 1 Mitglied im Gau Dresden, 1 Mitglied im Gau Elsaß-Lothringen, 5 Mitglieder im Gau Hamburg-Altona, 1 Mitglied im Gau Hannover, 5 Mitglieder im Gau Leipzig, 1 Mitglied im Gau Mittelrhein, 5 Mitglieder im Gau Nordwest, 5 Mitglieder im Gau Oberhein, 1 Mitglied im Gau Oder, 2 Mitglieder im Gau Ostland-Thüringen, 1 Mitglied im Gau Posen, 5 Mitglieder im Gau An der Saale, 7 Mitglieder im Gau Schleifen (zusammen 184 Mitglieder) mit Entzug von einem bis sieben Tagen Krankenunterstützung bestraft.

4. Rechtschutz wurde je 1 Mitglied in den Gauen Hannover, Leipzig, Oder, Rheinland-Westfalen bewilligt.

5. Invalidentätigkeit. Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 2. November 1908 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und denselben die betreffende Unterstützung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 28jährige Drucker Georger Lehner aus München (Darmleiden); im Gau Berlin: 2. der 48jährige Seher Otto Böhm aus Berlin (Rückenmarksleiden), 3. der 38jährige Drucker Paul Dohberphal aus Berlin (Lungenleiden), 4. der 37jährige Seher Max Hofmann aus Altenburg (chronische Nervenleiden mit Lähmung des linken Handgelenks, Herzfehler und Blutarmut), 5. der 67jährige Seher Albert Jenich aus Breslau (Herz- und Nervenleiden), 6. der 35jährige Seher Erwin Böbe aus Berlin (Hals- und Lungenleiden), 7. der 44jährige Seher Max Siggelkow aus Berlin (tuberkulöse Lungen- und Kehlkopfkrankheit), 8. der 35jährige Seher Karl Wilke aus Berlin (unheilbare Verküzung der Sehnen an beiden Händen), 9. der 50jährige Seher Max Zadau aus Berlin (Reghautablösung auf dem linken Auge und herabgesetzte Sehraft auf dem rechten Auge); im Gau Dresden: 10. der 45jährige Drucker Richard Hammer aus Dresden (Vergiftung); im Gau Elsaß-Lothringen: 11. der 52jährige Seher Alvin Voder aus Nixheim (Lungenüberblaufe), 12. der 62jährige Seher Theophil Rosenmann aus Straßburg (Phylorinosenose und chronischer Gelenkrheumatismus), 13. der 61jährige Seher Kaspar Schneider aus Luxemburg (chronische Blindheit und Schrumpfnieren); im Gau Frankfurt-Hessen: 14. der 60jährige Seher Hermann Fintheimer aus Friburgstadt (Maldarmkrebs); im Gau Hamburg-Altona: 15. der 56jährige Seher-Al. Ciewert aus Hamburg (Lungenleiden); im Gau Hannover: 16. der 37jährige Seher Willi Neutel aus Hannover (Knieverletzung), 17. der 49jährige Seher Karl Schrader aus Hannover (Rückenmarksleiden), 18. der 48jährige Drucker August Sehrmann aus Verden (Herzfehler und Blutarmut); im Gau Leipzig: 19. der 53jährige Seher Richard Heufel aus Eilenburg (Reghautablösung beider Augen), 20. der 63jährige Seher Karl Winter aus Stütz bei Leipzig (Arteriosklerose), 21. der 73jährige Seher Georg Runze aus Wersburg (Alterschwäche), 22. der 46jährige Seher Wilhelm Hoberbier aus Staßfurt (Lungenleiden), 23. der 54jährige Drucker Bernhard Mackmann aus Schönefeld (Neuralgie und chronischer Herzfehler), 24. der 64jährige Seher Heinrich Wilhelm Meyer aus Wiesbaden (Krampe-Adern und Unterdenkelgeschwüre); im Gau Mittelrhein: 25. der 67jährige Drucker Martin Silbersdorf aus Mainz (rechtsseitiger Leistenbruch und allgemeine Schwäche), 26. der 54jährige Seher Franz Kreuzer aus Mainz (Arteriosklerose, Augenleiden, Hüftkrankheit), 27. der 32jährige Seher August Stolte aus St. Johann a. d. Saar (Nervenleiden); im Gau Nordwest: 28. der

34jährige Seher Ludwig Kolb aus Eppingen (Baden) (Nierenüberblaufe), 29. der 27jährige Seher Fritz Müller aus Damerzhofen (Lungenleiden); im Gau Oder: 30. der 64jährige Drucker Karl Wintemann aus Kundenwabe (Körperchwäche, Krampfadern, Hüftweh, Herabsetzung des Sehvermögens); im Gau Ostland-Thüringen: 31. der 50jährige Seher Alexander Wirtelz aus Waschewitz (Augenkrankheit); im Gau Rheinland-Westfalen: 32. der 28jährige Seher Paul Mirer aus Schwelm (chronische Nervenleiden); im Gau An der Saale: 33. der 48jährige Seher Karl Thiele aus Wittenberg (Lungen- und Bruch des rechten Oberarms); im Gau Schleifen: 34. der 66jährige Seher August Rosenmann aus Kreisau (Kopfleiden, allgemeine Schwäche, Verküzung des Herzens und der großen Blutgefäße); im Gau Westpreußen: 35. der 24jährige Drucker Paul Abromeit aus Danzig (Verlust der linken Hand und eines Teils des linken Unterarms); im Gau Württemberg: 36. der 66jährige Seher Karl Schudmann aus Dorndorf (Herzleiden), 37. der 30jährige Drucker Alfred Ennatinger aus Lahr (Amputation des rechten Arms), 38. der 63jährige Seher Georger Pentel aus Niederlitzsch, 39. der 53jährige Drucker Ferdinand Wirtler aus Stuttgart (Zuckerkrankheit). — Invalidentät: übernommen vom III. Quartale 1911: 852 Invaliden, neu hinzugekommen 39, wieder in Bezug getreten 1 = 892 Invaliden; hiervon Abgang 24 (gestorben 23, arbeitsfähig 1), bleibt Invalidentät am 1. Januar 1912: 868.

6. Verwaltung. Versandt drei Zirkulare an die Gau- und Bezirksvorstände.

7. Geschäftsverkehr in den Monaten Oktober bis Dezember: 2012 eingegangene und 1577 abgegangene Postsendungen.

Briefkasten.

G. G. in München: Von derartigen Berufs Jubiläen können wir keine Notiz nehmen. — H. R. in Ludwigshafen: Wir wissen Ihnen Dank für das übermittelte. — J. S. in München: Hatten das „Fränkische Volksblatt“ schon direkt erhalten. Wenn diese Klopffesterei, mit einer gar nicht bestehenden tariflichen Bestimmung gegen den „Monopolvertrag“ der Buchdrucker Sturm zu laufen, gar in mehreren Zentrumsblättern flüchtig gewesen ist, dann hört doch alles auf. Das sind ja faubere Waffen, mit dem einstmaligen, nur elf Monate bestehenden § 4 des Organisationsvertrags für den alten ehrlichen Gutenbergbund das öffentliche Mitleid zu erregen. — F. F. in St.: In den ersten vier Monaten dieses Jahres ist es tatsächlich noch trüblich hergegangen, so daß es uns nicht möglich war, die Termine einzuhalten. Bleiben Sie aber dabei, denn nun wird es doch anders werden. — O. G. in Ulm: Sie können sich wohl denken, daß wir unter den obwaltenden Umständen noch einmal eine Sinauschiebung eintreten lassen mußten, wenn es auch sehr ungenügend ist. Am 4. oder 7. Mai wird uns aber wohl nun endlich dieser Stein vom Herzen fallen. — M. G. in Halle: Erst am 7. Mai möglich. Gründe wie vorstehend. — A. F. in O.: Die erste Nummer des nächsten Jahrgangs ist die Jubiläumsumnummer des „Korr.“ — Nach Dortmund: Wir danken Ihnen für Besendungen der „Tremonia“. Wenn dieses führende Zentrumsorgan sich so weiter aufregt und entzündet gegen den verwinschten Verband, dann muß ja einmal etwas Schreckliches passieren. Und dieses Schrecknis kann nicht einmal durch den vielgeliebten Gutenbergbund abgemindert werden! Ach ja, wie in Zentrumsblättern öffentliche Meinung fabriziert wird, ist einzig. — G. M. in H.: Sie haben recht, die Schreibweise des „Typ.“ verwickelt sich unter dem diplomierten W. Labbacher Christen immer mehr. Wir besitzen aus früherer Zeit Gerichtsurteile wie aus neuerer, worin der gute Ton des Bundesorgans recht schlecht von Gerichtsseite fortkommt. Wir wollen gewiß keine Splitterrichter sein, aber neben diesem „christlichen“ Verfehrstone kann der „Korr.“ immer noch gut bestehen. Hoffäh, der mehrmals von Verbandskollegen

verklagt wurde, hat erfahren müssen, daß es eine heikle Sache ist, wenn der Spieß einmal umgedreht wird. Was würde da Trefert, dessen polemische M. nieren weit unanständiger sind, erst für Erfahrungen machen müssen! Freilich gibt es Prinzipale, die um der „Christlichkeit“ willen und des Sicherheitsventilismus wegen über alles hinwegsehen. — Nach Limburg: Da nach der Definition der Bundesleitung bis zu acht Jahre zurückliegende Privatbriefe vollständige Beweise für jetzt unternommene Staatsaktionen sind — ansonst sie doch nicht ihren treuen Feindkollektiven mit solchen „Waffen“ zu seinem Terrorismusfeldzug im Reichstag ausgereicht hätte —, so hat auch nicht das, was Heinrich Schneider jetzt aus „innerlicher Überzeugung“ schreibt, Wert und Beweiskraft, sondern was ihm früher gegen den Gutenbergbund und die Christlichen voll größter Schärfe aus der Feder geflossen ist. Der „Typograph“ kann daher auch nur mit demagogischen Mägen die Beleuchtung der länger zurückliegenden bündlerischen Helbentaten durch den „Korr.“ abtun. Wenn das Bundesorgan seine jetzigen starken Schwindelanfälle überstanden hat, die natürlich keinen Menschen über die totale Hilflosigkeit hinwegtäuschen können, wird ja schließlich noch einiges zu sagen sein. Unser Meinung nach ist der ganze Bundesbreit, wie er in Broschüren und Flugblättern sich aufgebaut hat, nun gründlich weggehört. Das an sich ja interessante Leben und Treiben Heinrich Schneiders wollen wir deshalb auch im „Korr.“ nicht berühren. Dieser überzeugungsstarke Mann hat sich, figürlich gesprochen, glatt umgeändert. Wir nehmen also nur Notiz davon, daß die Anweisung der Befugnis Schneiders zur Unternehmung von Verträgen mit seinem Abtritt in den Bund nichts zu tun hat, sondern schon im August-September v. J. unternommen wurde. Damit entfällt alles weitere von dem Geschreibsel im „Typ.“ — Nach Chemnitz: Freundlichen Dank. Dieser Artikel der „Volksstimme“ gegen die bewußte Enquete findet bei vorgegebener anderer Gelegenheit Verwertung. — G. W. in G.: Das Blatt, das vor fünf Jahren den Gutenbergbund „eine rühmlichst bekannte Schmaroberpflanze im Buchdruckgewerbe“ nannte, war die „Konstanzer Abendzeitung“. Da der Bund damals bereits christlich war und diese seine recht charakteristische Einschätzung von einem Zentrumsorgane stammte, so ist die Sache um so löstlicher. — W. M. in Rempten: Ihrem Berichte fehlt die Unterschrift des Vorsitzenden. — Karth. in Dresden: 1,25 Mk. — J. St.: 1,85 Mk.

An die Herren Reisekasserverwalter!

Mit dem 1. Mai tritt auf den weißen Reiselegitimationen insofern eine Änderung ein, als die Zahl der Tage, für die ein Mitglied Ortsunterstützung bezogen hat, besonders notiert wird und solange zu übertragen ist, bis das betreffende Mitglied nach §§ 7. und 8. der Geschäfts- (Ortsunterstützung) von neuem zum Bezuge derselben Berechtigt ist. Die Änderung erfolgt auf nicht einfach geäußerten Wunsch und bedeutet, daß beim Konditionsantritt eines Reisenden der zuständige Verwalter sofort ersieht, auf welche Unterstützung bzw. auf wieviel Tage der Betreffende noch Anspruch hat. Wir eruchen die Herren Reisekasserverwalter, von der getroffenen Änderung Kenntnis zu nehmen und beim Übertragen der Unterstützungsstage recht gewissenhaft zu verfahren.

Ferner bitten wir die Herren Reisekasserverwalter um sofortige Mitteilung, falls bis zum 1. des Monats die Reiselegitimationen für den laufenden Monat nicht eingetroffen sind. Beim Versand der Legitimationen für April sind zehn Sendungen auf der Post verloren gegangen; von deren Verlust wurden wir teilweise so spät in Kenntnis gesetzt, daß Reklamationen bei der Post nutzlos waren.

Berlin.

Die Hauptverwaltung.

Buchdruckerei

mit feiner und guter Kundschaft, sichere Erfindung für zwei Kollegen (Seher und Maschinenmeister), für 22 000 Mk., bei einer Anzahlung von 8000 bis 10000 Mk. in Dresden zu verkaufen. Näheres durch die Geschäftsstelle unter Nr. 216.

Maschinenmeister

mit allen in kleinerem Betriebe vorkommenden Arbeiten vertraut, perfekt in Juridiction und Druck, sofort von Leipziger Drucker in dauernde und angenehme Stellung gesucht. Gest. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Nr. 215 an die Geschäftsstelle d. B. erbeten.

Monotypsetzer

hofft u. ergr. arbeitend, möglichst sofort gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sowie Lohnansprüchen an Halberg & Söhne, Leipzig, Täubchenweg 24. [210]

Berliner Korrektorenverein.

Sonntag, den 5. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“.

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Vortrag des Kollegen Fröhlich: „Wolfsprache und Weltorthographie“. 3. Verlesungsangelegenheiten. 4. Technischer Fragekasten. Die Vormittagsversammlungen werden pünktlich eröffnet und spätestens 12½ Uhr geschlossen. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Vereinsbuchdruckerei zu Hannover

eingetr. Gen. m. Beschr. Gastpfl. [1911]

Uttva: Kassenkonto 9852,16 Mk., Gauskonto 181 000 Mk., Inventarkonto 36 441 Mk., Debitorenkonto 13 351,50 Mk., Betriebsmaterialkonto 3761 Mk., Lagerkonto 12 217,75 Mk. = 255 056,41 Mk. Bajiya: Gauskonto 137 000 Mk., Kapitalkonto 22 059 Mk., Ruverhaltungsfonds 521,50 Mk., Reservefonds 10 755 Mk., Güter- und Gausrechnungs-fonds 3301,41 Mk., Gewinn 6278,50 Mk. = 255 056,41 Mk. Gasseinnahme: 70700 Mk.; Zugang 100 Mk. Mitgliederbestand: 157, Zugang 12. Hannover, den 7. März 1912. [212]

Der Vorstand.

G. Kaprover, R. Rosenbrud. Soeben erschienen in neuer Bearbeitung: Grundsätze zur Berechnung von Druckarbeiten. Preis 50 Pf. (Porto 6 Pf. bes.). Die auf Grund des neuen Tarifs bearbeiteten Grundsätze sind bestimmt für den täglichen Gebrauch jedes Buchdruckers, der irgendwo mit Preisberechnung zu tun hat oder eine solche Tätigkeit anstrebt. Die Grundsätze enthalten alles, was zur Festlegung des Herstellungspreises der verschiedensten Drucksachen notwendig ist; sie sind bequem in der Tasche zu führen sowie zum Aufstellen auf dem Pult berechnend. Bei Sammelbestellungen Lieferung franco! Gegen Einsendung des Betrags erhältlich vom Verlag Julius Mäser, Leipzig. [141]

B. Thienwiebel u. S. Drescher

früher in Burgdorf i. S. beschäftigt, wo steht Ihre? Bitte Antwort an W. Franke, Verntafel a. d. Motel, Restaurant „Wohlthümchen“.

H. MATHAEUS DESSAU Flossergasse 46 Katalog gratis u. fr.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-druck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen.

Welcher

verträgt, intelligente Kollegen mit Einverständnis für Klaffen, würde sich abspinnen an einer Wanderung durch Frankreich, Nordamerika bis zu den Äuften Karthagos, Sizilien, Italien usw. beteiligen. Einwas Kenntnis der franz. oder ital. Sprache und etwa 200 Mk. Reisegeld erforderlich. Offerten unter „Karthago“ postlagernd Dresden. [217]

Nich. Härtels Bucherverband

(N. Siegl), München SO 7, Holzstraße 7. Fachliteratur, Werke, Münzblätter u. Theaterstücke. Katalog unversendet und frei. Zeichen und Kuen. Von S. Müller-Appenroth, 2.50 Mk. Zeichen und Schneider. Von B. Rattenwulch, 1 Mk. Praktischer Leitfaden für Buchbinder, Stillschub für Farben- und Buchbinder, Von Müller-Deffels, 6.50 Mk. Der Intergraph. Von G. G. Mit 208 Zeichnungen, 1 Mk.

Am 23. April verstarb in Innsbruck unser wertiges Mitglied, Herr

Karl Schwärzler Mitinhaber der Firma Lanke & Schwärzler, aus Kufstein, 90½ Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft München. [214]

Unsern vortrefflichen unsern lieben Kollegen, der Galvanoplastiker

Ludwig Seyffert aus Nürnberg, im Alter von 20 Jahren. Ein trauriges Gedenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Am 24. April ist der unerbittliche Tod durch das Ablaßen des Druckerkollegens

Walter Knick aus Magdeburg, der nach eifriger Krankheit im Alter von 31 Jahren dahin ruhte, eines weiteren Lids in unsern Reihen. Er ruhe in Frieden! Ortsverein Wald (V. d. D. B.), Maschinenmeisterklub Solling-Wald (Rhd.).